

SITZUNG

Gremium:	Ausschuss für Klima und Energie
Sitzungstag:	Donnerstag, den 08.09.2022
Sitzungsort:	im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	15:35 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil (Beginn 14:30 Uhr)

3. Anträge zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
4. Sonstiges öffentlich

Öffentlicher Teil

TOP 3	Anträge zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
--------------	---

Zur Eröffnung des öffentlichen Teils haben sich zwei Gäste der Sitzung angeschlossen.

Sachverhalt / Rechtslage

Hinsichtlich der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind bei der Stadt Bad Staffelstein vier Anträge eingegangen. Diese wurden anhand der Bewertungsmatrix bzw. des Kriterienkataloges von der Verwaltung zusammen mit dem Bauamt ausgewertet.

Der Ausschuss für Klima und Energie bewertet die eingereichten Anträge anhand der Auswertungen der Verwaltung und bildet eine Beschlussvorlage für den Stadtrat in Form eines Empfehlungsbeschlusses.

Antrag 1

Die Firma IBC- Solar hat einen Antrag zur Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen am 02.06.2022 an die Stadt Bad Staffelstein gesandt. Die angefragten Flächen verteilen sich auf die Flurnummern 52, 59, 79, 80 und 91 der Gemarkung Stadel mit einer Gesamtfläche von 17 ha.

Die Flurnummern 52, 59, 80 und 90 der Gemarkung Stadel sind geeignet, siehe hierzu das entsprechende Bewertungsprotokoll.

Eine Teilfläche (1.700 m²) der Flurnummer 79 der Gemarkung Stadel befinden sich auf einer Ausgleichsfläche, welche nicht überbaut werden darf. Gegen eine Errichtung auf der restlichen Fläche der Fl-Nr. 79 der Gemarkung Stadel mit ca. 8.660 m² bestehen keine Einwände.

Bei der Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlagen auf den o.g. Flächen ist der angrenzende Wirtschaftsweg entlang der Fl-Nr. 278 der Gemarkung Stadel zu erhalten.

Der Antrag der Firma IBC – Solar wurde beispielhaft anhand der Bewertungsmatrix Punkt für Punkt den Ausschussmitgliedern erläutert.

Antrag 2

Die Stadtwerke Bamberg haben für die Flurnummern 203, 205 und 206 der Gemarkung Stadel einen Antrag zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eingereicht. Die Flächen umfassen eine Größe von 8,568 ha. Die Flurnummern 205 und 206 der Gemarkung Stadel sind grundsätzlich geeignet. Die erreichte Punktzahl des Antrages beläuft sich auch zehn Punkte, die PV-Freiflächenanlage sollte dementsprechend zugelassen werden.

Antrag 3

Antrag zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf den Flurnummern 975/3 und 976 der Gemarkung Bad Staffelstein seitens Herrn Ulrich Zenkel. Die beiden Flurnummern umfassen eine Größe von 0,587 ha.

Der Antrag zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen auf den Flurnummern 975/3 und 976 der Gemarkung Bad Staffelstein unterliegen dem Ausschlusskriterium der Bewertungsmatrix, dass sich angefragte Flächen nicht innerhalb potentieller Erweiterungsflächen für Wohnbebauung, Gewerbe oder der Landwirtschaft befinden dürfen, welche im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Der Antrag zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage sollte entsprechend abgelehnt werden.

Stadtrat Richter fügte an, dass der Antrag auf eine Fläche anspielt, die unmittelbar vor dem Ortseingang von Bad Staffelstein liegen und diese voll einsehbar wäre.

Antrag 4

Mit Schreiben vom 12.08.2022 ist ein weiterer Antrag zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen der Firma IBC-Solar bei der Stadt Bad Staffelstein eingegangen.

Betroffen sind die FI-Nr. 205, 206 und 207 der Gemarkung Unterzettlitz.

Die genannten Grundstücke umfassen eine Fläche von 10 ha.

Die Fläche befindet sich im zugelassenen 500 m –Flächenkorridor der Bahnlinie Bamberg Lichtenfels. Ein Merkmal, welches sie als vergütungsfähig nach EEG qualifiziert.

Gemäß Bewertungsprotokoll sollte die PV-Freiflächenanlage zugelassen werden.

Stadtrat Breidenbach stellte fest, dass sich die beantragten Flächen alle außerhalb der Sichtachse von „Kloster Banz“, „Vierzehnheiligen“ und dem „Staffelberg“ befinden und alle weiteren Punkte der Matrix erfüllt.

Der Klima und Energieausschuss beschließt anhand der zugrunde liegenden Matrix die Zulassung von PV-Freiflächenanlagen. Die nötigen Beschlüsse zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes sind im Stadtrat zu treffen.

Stadträtin Nossek hat sich nach den Eigentumsverhältnissen der einzelnen Anträge erkundigt. Ob die Eigentümer das Land selbst zur Verfügung stellen oder Pächter hier Flächen für die Errichtung von Photovoltaik- Freiflächenanlagen aufgeben müssen.

Herr Dippold von der Firma IBC Solar teilte mit, dass die Flächen teilweise durch den Eigentümer selbst bewirtschaftet wurden und ein Pachtvertrag für eine weitere Teilfläche ausgelaufen ist.

Die angefragten Flächen in der Gemarkung Unterzettlitz werden vom Eigentümer selbst genutzt.

Bezüglich der Flächen, welche seitens der Stadtwerke Bamberg angefragt wurden, werden die Flächen ebenfalls vom Eigentümer selbst bewirtschaftet.

Die Zustimmung der Eigentümer zur Nutzung der o.g. Flächen für die Errichtung von PV- Freiflächenanlagen ist entsprechend erfolgt.

Das Umrechnungsverhältnis beläuft sich bei derzeitigen PV- Freiflächenanlagen auf ca. 1 Megawatt je Hektar.

Die Gesamtfläche der drei empfohlenen Anträge beläuft sich auf ca. 36,32 Hektar und einer Gesamtleistung von ca. 36,32 Megawatt.

Beschlussvorschlag**Antrag 1**

Der Ausschuss für Klima und Energie beschließt nach Vorprüfung anhand der zugrunde liegenden Matrix die Zulassung einer PV-Freiflächenanlage auf den Grundstücken der FI-Nrn. 52, 59, 80, 91, sowie einer Teilfläche der FI-Nr. 79, Gemarkung Stadel und empfiehlt dem Stadtrat, die zur Verwirklichung des Vorhabens erforderlichen Beschlüsse zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen. Bezüglich einer Teilfläche von 1.700 m² der FI-Nr. 79 der Gemarkung Stadel, welche als Ausgleichsfläche zu werten ist, kann keine Zustimmung erteilt werden.

Stadtrat Richter teilte mit, dass sich die FI-Nr. 52 der Gemarkung Stadel hinter einem Steilhang befindet und die Einsicht zum Ort nicht beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0

Antrag 2

Der Ausschuss für Klima und Energie beschließt nach Vorprüfung anhand der zugrunde liegenden Matrix die Zulassung einer PV-Freiflächenanlage auf den Grundstücken der Fl-Nrn. 203, 205 und 206, Gemarkung Stadel und empfiehlt dem Stadtrat, die zur Verwirklichung des Vorhabens erforderlichen Beschlüsse zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0

Antrag 3

Der Ausschuss für Klima und Energie empfiehlt dem Stadtrat den Antrag von Herrn Zenkel bezüglich der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Flurnummer 976 und 975/3 der Gemarkung Bad Staffelstein abzulehnen. Die angefragten Flächen befinden sich in der Darstellung des Flächennutzungsplanes als Gewerbefläche für die Nord-Ost-Spange und bilden diesbezüglich ein Ausschlusskriterium in der Bewertungsmatrix der Stadt Bad Staffelstein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0

Antrag 4

Der Ausschuss für Klima und Energie beschließt nach Vorprüfung anhand der zugrunde liegenden Matrix die Zulassung einer PV-Freiflächenanlage auf den Grundstücken der Fl-Nrn. 205, 206 und 207 der Gemarkung Unterzettlitz und empfiehlt dem Stadtrat, die zur Verwirklichung des Vorhabens erforderlichen Beschlüsse zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Bezüglich der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Adam-Riese-Schule hatte sich Stadtrat Richter nach dem aktuellen Stand erkundigt.

Herr Röhl hat hierzu mitgeteilt, dass die Übernahme der Photovoltaikanlage von der Stadt Bad Staffelstein bei der Erstes Bürger-Solkraftwerk GmbH & Co KG beantragt und seitens des Netzbetreibers, der Fa. Bayernwerk bestätigt wurde.

Aufgrund der Anlagengröße von 99,36 kWp unterliegt diese Anlage nicht den Regelungen des Redispatch 2.0.

Eine Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister erfolgt nach der Eigentumsübernahme zum 01.01.2023.

Stadtrat Richter hat darauf verwiesen, dass auch die rechtliche Seite der Übereignung im Vorfeld abgeklärt werden muss.

Mehrere Ausschussmitglieder haben sich nach dem Stand zur Umrüstung der Kläranlage mit Photovoltaik erkundigt.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Marktlage auch hier derzeit sehr schwierig ist. Hier wurden verschiedene Angebote angefordert. Die Stadt Bad Staffelstein hat auf die Anfragen nur teilweise eine Antwort zurück erhalten. So ist die Auslastung der Firmen derzeit dahingehend, dass kleine Aufträge nicht mehr angenommen werden und die Umsetzung erst Ende 2023 bzw. 2024 erfolgen könnte. Aufgrund von vergleichbaren Angeboten, wird hier nochmals neu ausgeschrieben.

Im Anschluss an der Sitzung wurden die Blickachsen vom Staffelberg bezüglich der Freiflächen- Photovoltaikanlagen vom Staffelberg in Augenschein genommen.

Herr Dippold von der Fa. IBC- Solar hat hinsichtlich Fragen rund um das Thema Freiflächenanlagen den Ausschussmitgliedern beratend zur Seite gestanden.

Für die Richtigkeit:

Mario Schönwald
Erster Bürgermeister